

# Interpellation der FDP- und SVP-Fraktion vom 19. August 2002 betreffend Organisation des Baudepartem- ents und dessen Auswirkungen auf das Baubewilligungsverfahren in der Stadt Zug

Antwort des Stadtrates vom 27. Mai 2003

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19 August 2002 haben die FDP- Fraktion und die SVP- Fraktion die Interpellation „Organisation des Baudepartements und dessen Auswirkungen auf das Baubewilligungsverfahren in der Stadt Zug“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat fünf Fragen, deren Wortlaut und Begründung Sie im Anhang wiederfinden.

Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

## 1. Vorbemerkungen

Die Kündigung des Stadtarchitekten wurde zum Anlass genommen, die Fragen des Baubewilligungsverfahrens und der Organisation des Baudepartements zu diskutieren. Die Analyse der Vergangenheit ergab:

- a) Die gestalterische Begleitung von privaten Baugesuchen erfolgt in starker Zusammenarbeit mit der Abteilung „Baubewilligungen“ und stellt gegenüber der Entwicklung, Planung und Projektierung von stadteigenen Bauten, also der Abteilung „Städtebau“ einen eigenen Aufgabenbereich dar. In den Übergangszeiten des Stellenwechsels der früheren Stadtarchitekten (März 1996 bis Januar 1997 und Oktober 2002 bis heute) übernahm jeweils ein Vertreter der Stadtbildkommission die Besprechung der Fragen betreffend der städtebaulichen Qualität und Gestaltung bei privaten Baugesuchen mit den Bauherren und Architekten. Die Erfahrung zeigt, dass die Bereinigung der Differenzen zwischen Baugesuchsteller und Bewilligungsbehörde rasch abgewickelt wird und es kaum ernsthafte Differenzen gibt.

- b) Die Stadtbildkommission ist eine Fachkommission, zusammengesetzt aus Architekten und Planern mit grosser einschlägiger Erfahrung, die den Stadtrat in seinen Aufgaben als Bewilligungsbehörde berät. Sie beurteilt unter externer Leitung die ihr vorgelegten Bauvorhaben unabhängig. Sie fasst ihre Empfehlungen in Form eines schriftlichen Berichtes ab. Dieser Bericht wird Bestandteil der Baubewilligungsakten.
- c) Bei den städtischen Hochbauprojekten führte die Trennung der Zuständigkeit zwischen Stadtarchitekt (Studienverfahren und Wettbewerbe) und der Abteilung Hochbau Ausführung (Projektierung und Ausführung) in den letzten Jahren teilweise zu Schnittstellenproblemen, die der Sache nicht förderlich waren und hohen Kommunikationsaufwand erforderten.

## 2. Neue Organisation

Aufgrund dieser Erfahrungen wird eine Trennung zwischen Bauherrenberatung privater Bauvorhaben und Bauherrenvertretung der städtischen Bauvorhaben vorgenommen und die Organisation des Baudepartementes wird gestrafft durch die Zusammenlegung der Abteilungen Hochbau und Städtebau zur **neuen Abteilung Städtebau**:

- a) Die Bauherrenberatung privater Bauvorhaben erfolgt - wie in der Übergangszeit seit Oktober 2002 - durch einen Vertreter der Stadtbildkommission, welcher organisatorisch der Abteilung Baubewilligungen zugeordnet ist und in Persona entsprechend § 3 der Verordnung über die Organisation der Stadtbildkommission für zwei Jahre gewählt wird und höchstens sechs Jahren der Kommission angehören darf.
- b) Die Abteilung Hochbau - die seit Anfang 2003 nach der Schaffung der Abteilung Immobilien ins Finanzdepartement personell stark reduziert wurde - wird in die Abteilung Städtebau integriert. Die neue Abteilung ist sowohl für Studien und Wettbewerbsverfahren wie auch für die Projektleitung und Bauherrenvertretung bei den städtischen Bauvorhaben zuständig. Die Leitung wird einer neuen Stadtarchitektin oder einem neuen Stadtarchitekten obliegen. Diese / Dieser ist an der Prüfung der Baugesuche im Fachgebiet gleich wie die übrigen Fachleute des Baudepartementes im Vernehmlassungsverfahren beteiligt. Hingegen ist sie /er nicht für die Beurteilung privater Bauvorhaben bezüglich städtebaulicher Qualität und Gestaltung gegenüber den Bauherren und Architekten zuständig. Die Liegenschaftenverwaltung und der Gebäudeunterhalt bleiben bei der Abteilung Immobilien.

Die bereits in der vergangenen Legislaturperiode eingeleitete Stärkung des Departementssekretariats wird fortgesetzt. Seit anfangs April 2003 ist die Stelle des Departementssekretärs wiederum durch einen erfahrenen Verwaltungs- und Baujuristen besetzt. Damit wurden vor allem die Sicherung und die Kontrolle der Verwaltungsabläufe, Unterstützung des Departementschefs in der Führung der Abteilungen so-

wie die Koordination der Aufgaben zwischen den Departementen verstärkt. Die Organisation dieser Funktion als Stabsstelle auf Departementsstufe hat sich bewährt. Eine formale Unterstellung der Abteilung erübrigt sich und widersprüche im Übrigen auch der Struktur der andern Departemente.

In Anbetracht der sehr selbständigen Abteilungen, die schwerwiegend fachspezifisch und weniger im Verwaltungsvollzug tätig sind, wird auf die Schaffung eines Verwaltungschefs verzichtet. Durch die derzeitige Organisationsstruktur wird das interdisziplinäre Arbeiten an Projekten gefördert.

Die übrigen bestehenden Abteilungen Stadtplanung, Tiefbau sowie Baubewilligungen werden beibehalten.

Das Organigramm (vgl. Beilage) wird somit um eine Organisationseinheit reduziert.

### **3. Antwort auf die einzelnen Fragen**

#### **3.1 Frage:**

Teilt der Stadtrat die Auffassung der Interpellanten, dass die jetzige Organisationsstruktur des Bauamtes zu flach gestaltet ist und daher Missstände (wie wir in der Einleitung erwähnt haben) ermöglicht und gefördert werden?

**Antwort:** Das Baudepartement deckt ein zwar sachlich zusammenhängendes, aber sehr breites und vielfältiges Sachgebiet ab. Die einzelnen Bereiche, Planung, Städtebau, Tiefbau oder Baubewilligungen, sind komplexe Sachbereiche, die ein grosses Fachwissen erfordern. Die geordneten und gut strukturierten Abläufe der Geschäfte in den einzelnen Bereichen und im Departement sind mit der Einführung des Qualitätsmanagements (ISO) und mit der Besetzung der Stelle des Departementssekretärs mit einem qualifizierten Juristen stark verbessert worden. Die Zahl, die Vielfältigkeit und die Komplexität sowie das grosse politische Interesse an den Geschäften des Baudepartements führen dazu, dass der Leiter des Baudepartements sich intensiv mit den einzelnen Sachgeschäften befassen muss. Die flache Organisation hat sich in den letzten Jahren bewährt. Sie wurde unter Stadtrat Toni Gügler eingeführt. Wie einleitend erwähnt, wird eine Straffung der Organisation (Zusammenlegung Städtebau und Hochbau) und eine teilweise neue Aufgabenzuteilung und -abgrenzung vorgenommen. Nicht zu vergessen ist, dass die neu geschaffene Abteilung Immobilien des Finanzdepartements seit Ende 2002 ein Teil der Aufgaben der Abteilung Hochbau, nämlich die Unterhaltsarbeiten der städtischen Liegenschaften, mit dem dafür zuständigen Personal übernommen hat.

#### **3.2 Frage:**

Der Stadtrat hat durch den Grossen Gemeinderat zusätzliche Stellenprozente für das Baudepartement bewilligt bekommen. Wie wurden diese Stellenprozente eingesetzt?

**Antwort:** Entsprechend den seinerzeitigen Anträgen an den Grossen Gemeinderat wurden diese Stellen personell wie folgt besetzt:

- Abteilung Stadtplanung, Quartiergestaltungspläne und Bebauungspläne: Brigitte Fürer, Landschaftsarchitektin + Raumplanerin NDS/HTL, seit 1. Juli 2002;

- Abteilung Tiefbau, Kunstbauten und Strassenneubau: Ivo Berlinger, Bauingenieur HTL, seit 1. Oktober 2002.

Die Entwicklung von Stadt und Region Zug verläuft im Vergleich zur gesamten Schweiz noch immer überdurchschnittlich. Die daraus entstehenden raumplanerischen Aufgaben sind erheblich. Mit den vorhandenen 340 Stellenprozenten der Abteilung Stadtplanung kann eine angemessene Bearbeitung der Quartier-, Orts- und Verkehrsplanung sichergestellt werden.

Der Bereich Tiefbau bewältigt ein Arbeitsvolumen, welches ausgehend von Branchenerfahrungswerten zu einem Bedarf von sechs Projektleitern führen würde. Die vier eingestellten Projektleiter können das Pensum bewältigen, da sich die Aufgaben oft wiederholen und in der Regel mit bekannten Unternehmungen zusammengearbeitet wird.

### **3.3 Frage:**

Hat der Stadtrat bereits konkrete Vorstellungen, wie die Verbesserung der internen Abläufe und die Koordination der Entscheidungen organisatorisch umgesetzt werden sollen? Ist der Stadtrat bereit, diese Vorstellungen (wenn vorhanden) zu kommunizieren und mit dem städtischen Parlament oder einer Kommission (z.B. der Bau- und Planungskommission) jetzt oder in naher Zukunft zu diskutieren?

**Antwort:** Die Ausführungen unter Ziffer 1. beschreiben die getroffenen organisatorischen Massnahmen.

Die Stellenbeschreibung für die neue Stadtarchitektin bzw. den neuen Stadtarchitekten sowie das Pflichtenheft des Mitglieds der Stadtbildkommission, dem die Bauherrenberatung privater Bauvorhaben übertragen ist, werden der Bau- und Planungskommission an einer der nächsten Sitzungen, voraussichtlich am 19. oder 26. August 2003 unterbreitet.

#### **3.4.1 Frage:**

Wird die Stelle des Stadtarchitekten neu ausgeschrieben oder ist der Stadtrat bereit zu überprüfen, ob eine Neudefinition der Aufgaben der Stadtbildkommission und eine neue personelle Zusammensetzung derselben nicht dazu führen könnte, dass kein neuer Stadtarchitekt (der nur beratende Funktionen wahrnimmt) eingestellt werden müsste?

**Antwort:** Wie die Ausführungen unter Ziffer 1. zeigen, wurden die Aufgaben des Stadtarchitekten bzw. der Stadtarchitektin neu definiert. Diese Person wird nicht mehr für die Bauherrenberatung privater Bauvorhaben zuständig sein, sondern ist neu in erster Linie zuständig für die städtischen Hochbauvorhaben während des gesamten Ablaufs (Studienverfahren, Wettbewerb, Projektierung und Realisierung) und für die gestalterische Begleitung von Projekten des Kantons und die Begleitung privater Studienaufträge.

#### **3.4.2 Frage:**

Ist es denkbar, dass die frei werdende Stelle des Stadtarchitekten inskünftig als Stelle eines Verwaltungschefs des Baudepartements der Stadt Zug ausgebaut wird?

**Antwort:** Wie ebenfalls unter Ziffer 1 ausgeführt ist, eignet sich das Baudepartement mit seinen eigenständigen Abteilungen, die über ein grosses spezifisches Fachwissen verfügen, nicht für eine hierarchisch autoritäre Führung. Die Führung der Departemente obliegt entsprechend der demokratisch politischen Organisation der Einwohnergemeinde Zug dem zuständigen Mitglied des Stadtrates. Was die Organisation betrifft, verweisen wir auch auf die Antwort unter Ziffer 2.1.

### **3.4.3 Frage:**

Ist der Stadtrat bereit, bei der Abklärung der Frage 4.2 auch zu prüfen, ob als Alternative die bestehende Stelle des Departementssekretärs zur leitenden Linienfunktion der städtischen Bauverwaltung aufgewertet werden soll?

**Antwort:** Die Stelle des Departementssekretärs wird weiterhin gestärkt. Dies insbesondere bezüglich der Prozessteuerung und Ablaufplanung. Im Übrigen gilt das unter Ziffer 2.4.2 Gesagte auch für diese Stelle.

### **3.4.4 Frage:**

Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee, dass sich die Stadtbildkommission vorwiegend mit der Stadt- und Quartierentwicklung und nicht mit einzelnen Projekten befassen soll?

**Antwort:** Die Stadtbildkommission wirkt im Hinblick auf die Erfüllung von § 26 (Einordnung) und § 53 (Arealbebauung) der Bauordnung. Sie setzt sich mehrheitlich aus auswärtigen Fachleuten mit ausgewiesener Kompetenz und Praxiserfahrung zusammen, die in der Lage sind, die anstehenden Geschäfte unabhängig und fachkundig zu beurteilen. Eine Baubewilligungspraxis auf Grund einer rein technischen Kontrolle ist mit den Anforderungen der Bauordnung nicht in Einklang zu bringen. Die mit dem Zonenplan 1995 erfolgte Verdichtung stellt an die Bauherren und Architekten aber auch an die Baubewilligungsbehörde grosse Anforderungen. Die zahlreichen Einsprachen und die Diskussionen bezüglich der Gestaltung zeigen das Spannungsfeld zwischen der Nutzung des Grundeigentums und der Betroffenheit der Nachbarschaft und der Öffentlichkeit.

Eine Beschränkung der Tätigkeit der Stadtbildkommission auf Stadt- und Quartierentwicklung würde das Baubewilligungsverfahren kaum beschleunigen. Die Erkenntnisse aus der „Übergangszeit“ zeigen, dass die in der Begründung der Interpellation aufgeführte Unzufriedenheit nicht in erster Linie auf die Tätigkeit der Stadtbildkommission zurückzuführen ist. Im Übrigen werden nur rund ein Fünftel der Baugesuche der Stadtbildkommission unterbreitet und nur ein Drittel der Verfahren dauern länger als drei Monate, was mehrheitlich auf Einsprachen oder unvollständigen Unterlagen der Bauherrschaft oder Planänderungen zurückzuführen ist.

### **3.5 Frage:**

Wie sieht der Stadtrat inskünftig die Funktion und Zusammensetzung der Stadtbildkommission? Sieht der Stadtrat vor, dieses Gremium wieder selbst zu leiten?

**Antwort:** Die Zusammensetzung der Stadtbildkommission hat sich insbesondere im Hinblick auf die Fachkundigkeit und Unabhängigkeit bewährt. Die Stadtbildkommission ist ein beratendes Organ des Stadtrates. Eine direkte Leitung der Kommission durch

einen Stadtrat würde diesem wichtigen Prinzip widersprechen. Das Präsidium wählt der Stadtrat aus ordentlichen Mitgliedern der Kommission.

#### **4. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- von der Antwort des Stadtrates zur Interpellation der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion „Organisation des Baudepartements und dessen Auswirkungen auf das Baubewilligungsverfahren in der Stadt Zug“ vom 19. August 2002 Kenntnis zu nehmen und
- die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 27. Mai 2003

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der FDP- Fraktion und der SVP- Fraktion vom 19. August 2002 „Organisation des Baudepartements und dessen Auswirkungen auf das Baubewilligungsverfahren in der Stadt Zug“
- Organigramm des Baudepartements